



WWF

STELLUNGNAHME

D

2012

Stellungnahme zum Netzentwicklungsplan 2012

Einleitung

Am 30. Mai haben die 4 Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) gemäß §12b EnWG den ersten Entwurf des „Netzentwicklungsplans Strom 2012“ (NEP) der Öffentlichkeit vorgestellt.

Der WWF nimmt hierzu Stellung und konzentriert sich bei der Bewertung auf die Eignung des Entwurfs, folgende Ziele zu erreichen:

- A) Die klima- und energiepolitischen Leitlinien der Bundesregierung werden eingehalten und umgesetzt
- B) Die Transparenz hinsichtlich der energiewirtschaftlichen Notwendigkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen – als Vorbedingung für Akzeptanz - ist gegeben
- C) Versorgungssicherheit wird zu jedem Zeitpunkt, aber mit dem geringstmöglich vertretbaren Ausbau gewährleistet.

Ziel muss es sein, eine sehr hohe Akzeptanz bei allen Beteiligten für den notwendigen Netzausbau zu erzielen, wobei Anwohner- und Naturschutzinteressen sorgfältig einbezogen werden müssen. Der WWF sieht gleichwohl im Um- und Ausbau der Stromnetze ein zentrales Element für das Gelingen der Energiewende.

A) Umsetzung der klima- und energiepolitischen Leitlinien der Bundesregierung

In ihrem Energiekonzept aus dem Jahr 2010 und den nachfolgenden Gesetzen aus dem Juni 2011 legt die Bundesregierung einen Ausbaupfad für erneuerbare Energien, Ziele für die Steigerung der Energieeffizienz sowie die Minderung der klimaschädlichen Treibhausgase fest. Die Basis für den Netzentwicklungsplan ist der von der BNetzA genehmigte Szenariorahmen. Nach Einschätzung des WWF gelingt es in einigen Bereichen des NEP aber nicht ausreichend, andere energie- und klimapolitische Ziele genügend zu reflektieren.

Die ÜNB sollen die Vorgaben des Szenariorahmens umsetzen, dennoch entsteht in Teilen des NEP der Eindruck, dass bei der Umsetzung vor allem im Bereich der sehr klimaschädlichen Kohlekraftwerke wenig plausible Annahmen zu Grunde gelegt werden, die zu fragwürdigen Ergebnissen – sowohl hinsichtlich der klimapolitischen Folgen als auch der Infrastruktur-Inanspruchnahme führen.

- Beispiel 1: Die Lebensdauer für fossile Kraftwerke wird im NEP mit 50 Jahre angenommen. In der Tabelle der Kraftwerke, die als Basis für die Berechnungen des NEP dient, wird allerdings teilweise vom Datum des letzten Retrofits ausge-

gangen, um darauf dann 50 Jahre zu addieren. Das Braunkohlenkraftwerk Jänschwalde in der Lausitz z.B. wurde 1981 erstmals in Betrieb genommen, wird in der Kraftwerkstabelle allerdings erst ab 1996 (letztes Retrofit) angezählt, d.h. von 50 auf 65 Jahre verlängert. Dieses Vorgehen ist unschlüssig, erscheint wenig belastbar und ist letztlich mit den energie- und klimapolitischen Vorgaben nur schwer in Übereinstimmung zu bringen.

- Beispiel 2: Unverständlich ist auch der Auslastungsgrad für Braunkohlekraftwerke im NEP. Dieser beträgt (S.65) über 8.000 Volllaststunden. Laut BDEW wurden 2010 dagegen nur etwa 6600 Volllaststunden für Braunkohlekraftwerke erreicht. Für diese Diskrepanz von über 20% gibt es aus Sicht des WWF keine nachvollziehbare Erklärung. Die hohe Auslastung der Braunkohlekraftwerke im NEP führt dazu, dass trotz der Einhaltung der von der BNetzA vorgegebenen Leistung an Kohlekraftwerken die Arbeit in TWh sehr hoch ausfällt. So gehen die ÜNB davon aus, dass im Jahr 2022 ca. 150 TWh aus Braunkohle generiert werden. Demgegenüber werden in den Szenarien der Bundesregierung ca. 125 TWh (eigene Berechnung) generiert. Offen und dringend erklärungsbedürftig bleibt, welche Folgen diese Umsetzung der Vorgaben des Szenariorahmens auf den ermittelten Infrastrukturbedarf haben wird.

WWF Forderung:

- Die Laufzeiten in der Kraftwerkstabelle müssen realistischer eingeordnet und insbesondere sehr lange Betriebszeiten explizit begründet werden.
- Für die Auslastung der fossilen Kraftwerke sollten realistische Annahmen getroffen werden.
- Eine genaue und übersichtliche tabellarische Darstellung der Erzeugungsmengen unterschiedlicher Technologien – auch im Vergleich zu den Energieszenarien der Bundesregierung sollen im nächsten Entwurf des NEP enthalten sein.

B) Transparenz der energiewirtschaftlichen Notwendigkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen

Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Berechnungen zur energiewirtschaftlichen Notwendigkeit des Netzausbaubedarfs sind Vorbedingungen für Akzeptanz. Nur wenn die Annahmen, die Methodik und die Kommunikation der Ergebnisse plausibel sind, kann das übergeordnete Ziel einer höheren Akzeptanz erreicht werden.

1. Kommunikation des NEP verbessert

Die Präsentation des NEP erfolgt in bisher unbekannter Transparenz, trotzdem ist diese noch verbesserungswürdig.

Auch verglichen mit den Veröffentlichungen der dena Netzstudie I¹ und II² Studien sind deutliche Verbesserungen festzustellen. Dies gilt insbesondere für die Verfügbarkeit der zugrundeliegenden energiewirtschaftlichen Daten. Diese sind zwar nicht in Gänze öffentlich zugänglich, aber auf Antrag können „interessierte Dritte“ sich Zugang dazu beschaffen.

Insgesamt bieten die rechtlichen Grundlagen in §12 EnWG die Chance auf einen transparenten, lernenden und partizipativen Prozess.

¹ <http://www.dena.de/projekte/erneuerbare/dena-netzstudie-i.html>

² <http://www.dena.de/projekte/erneuerbare/dena-netzstudie-ii.html>

§ 12 b Abs. 4 EnWG verpflichtet die ÜNB, eine „zusammenfassende Erklärung beizufügen über die Art und Weise, wie die Ergebnisse der Beteiligungen (...) in dem Netzentwicklungsplan berücksichtigt wurden.“

WWF Forderung:

- Der WWF fordert die ÜNB auf, die entsprechenden Ressourcen einzuplanen, um die Transparenz in Punkto Einarbeitung von Stellungnahmen zu gewährleisten. Jede Partei, die eine Stellungnahme eingereicht hat, muss nachvollziehen können, inwiefern sie in einen veränderten Entwurf des NEP eingeflossen ist. Dies erhöht sowohl Transparenz wie auch Akzeptanz der nächsten Version des NEP.

2. NOVA Prinzip explizit machen

Der NEP unterstellt bei seiner Entwicklung das sogenannte NOVA Prinzip (Optimierung vor Verstärkung vor Ausbau). Dies begrüßt der WWF. Die jeweiligen Beiträge der Optimierung, der Verstärkung und des Ausbaus sind allerdings bisher nicht voneinander getrennt erkennbar.

Beispiel: Das von den ÜNB dargestellte Startnetz besteht aus den existierenden Netzen, den EnLAG Strecken und denjenigen Strecken, die entweder schon von der Bundesnetzagentur (BNetzA) genehmigt wurden bzw. schon im Bau sind. Insgesamt geht es um einen Ausbau von ca. 1000 km.

Welchen zusätzlichen Ausbau an erneuerbaren Energien (EE) die Fertigstellung des Startnetzes ermöglichen würde, ist eine wichtige Information, die bisher nicht aus dem NEP Entwurf zu entnehmen ist.

Die momentane Darstellung, in denen lediglich der Szenariorahmen einem aggregierten Ergebnis von O + V + A gegenüber steht, ist nur bedingt hilfreich und transparent.

WWF Forderung:

- Explizite Aufteilung liefern, die einerseits detaillierte Optimierungs- und Verstärkungsmaßnahmen darstellt und ihnen unabhängig voneinander einen bestimmten Ausbau von erneuerbaren Energien (EE) assoziiert.

3. Bewährte Optionen zur Erhöhung der Akzeptanz integrieren

In der Diskussion der letzten Monate und insbesondere im Kontext einer verbesserten Akzeptanz von Netzausbau hat sich eine (Teil)Verkabelung als ernstzunehmende Alternative erwiesen.

Es ist wenig zielführend, dass im NEP diese Option sehr pauschal („systemtechnische Einschränkungen“, S.75) als unrealistisch und nicht wünschenswert darstellt. Die Chance auf eine erhebliche Verbesserung der Akzeptanz in spezifischen Projekten darf nicht aufgrund einer Pauschalabschreibung verkabelter Strecken vertan werden.

WWF Forderung:

- Insbesondere dort, wo naturschutzrechtliche und praktische Belange den Einsatz von Kabeln nahelegen, ist diese Option offen und realistisch in den NEP einzubetten.

C) Versorgungssicherheit in jeder Phase mit dem geringstmöglich vertretbaren Ausbau

1. Dimensionierung des Netzausbaus – Annahmen und Prämissen

Für eine nachvollziehbare Dimensionierung des vorgeschlagenen Netzausbaus, der eine optimale Versorgungssicherheit leisten soll, stellen sich zentrale Fragen an die vorgegenommenen Prämissen, die beantwortet werden müssen, soll nicht der Eindruck entstehen, dass der Netzausbau bei weitem zu großzügig geplant sei. Hierzu gehören folgende Fragenkomplexe:

- Es soll ein „engpassfreies Übertragungsnetz“ (Seite 49) dimensioniert werden. Fraglich ist, ob die (gängige und probate) Praxis des Redispatches rückgängig gemacht und somit vermieden werden soll. Ist ein komplett engpassfreies Netz realistisch und wünschenswert? Der WWF plädiert dafür, von dieser unrealistischen Annahme abzuweichen und die Komplementarität anderer Maßnahmen (u.a. Redispatch) anzuerkennen, um auf keine Flexibilitäten beim Netzausbau verzichten zu müssen.
- Für die Berechnungen der ÜNB wird das Windjahr 2007 zugrunde gelegt. Der BDB Index für das Jahr 2007 beträgt 112%, d.h. die Erträge waren 2007 um 12% höher als die langjährigen, mittleren Erträgen, was zu einer künstlichen Erhöhung des Netzausbaubedarfs führen dürfte.

WWF Forderung:

- Die Annahmen (Beschaffenheit des Übertragungsnetzes, Wind) müssen so definiert werden, dass sie nicht strukturell zu einem überdimensionierten Netzausbau führen.

2. Mögliche Maßnahmen, die den Netzausbaubedarf reduzieren könnten

- Nachfrageseite: In ausländischen Strommärkten (z.B. PJM in den USA) hat sich das Lastmanagement oder Demand Response als wirksames Mittel zur Reduktion der Höchstlast erwiesen. Es scheint ein direkter Zusammenhang zwischen mehr Lastmanagement und weniger Ausbaubedarf zu geben. Die vorgelegten Zahlen gehen davon aus, dass die maximale Höchstlast ohne jedwede Lastminderung durch Demand Side Management oder Demand Side Response geleistet werden muss. Diese Annahme ist für das Jahr 2022 und insb. 2032 zu begründen.
- Die Einspeisung der letzten kWh aus EE ist die gesetzliche Grundlage der Netzplanung im NEP. Sinnvoll und notwendig wäre – wie wiederholt schon vom WWF gefordert – die Berechnung von Sensitivitäten, die mehr Flexibilität in der Netzplanung ermöglichen würde. Es stellt sich z.B. die Frage, wie viel Netzausbau vermieden oder verschoben werden kann, wenn in bestimmten Situationen, die eingespeiste Menge Wind und Photovoltaik-Energie bspw. kurzfristig auf 98 oder 95% reduziert würde.

WWF Forderung:

- Zentrale technische Alternativen zum Netzausbau müssen über Sensitivitätsrechnungen einbezogen werden. Dazu gehören Variationen in der Höchstlast, Abregelung von EE um 2 bis 5% etc.

3. Priorisierung im NEP nicht ersichtlich

Im Rahmen des rechtlichen Auftrags an die ÜNB wird in EnWG §12b Abs. 1 Satz 2 gefordert, einen „Zeitplan für alle Netzausbaumaßnahmen zu erstellen“. Dieser Zeitplan liegt im jetzt vorgelegten Entwurf des NEP nur in aggregierter Form (3 und 10 Jahreshorizont) vor. Aus Sicht des WWF ermöglicht ein detaillierterer Zeitplan eine Priorisierung im Sinne eines vordringlichen Bedarfs. Alle Leitungen auf die gleiche Dringlichkeitsstufe zu stellen scheint wenig zielführend.

WWF Forderung:

- Der Zeitplan muss für jede geplante Leitung ein Fertigstellungsdatum enthalten. Verbunden mit den Ausbautreibern (EE, Versorgungssicherheit, europäischer Handel) ergäbe sich daraus eine Prioritätenliste, z.B. aufgeteilt in Priorität 1 (vordringlicher Bedarf) und Priorität 2 (nachrangiger Bedarf).

4. Treiber des Netzausbaus deutlich machen

Im Rahmen der Veröffentlichung des ersten europäischen Netzentwicklungsplan Ten Year Network Development Plan (TYNDP) hat der europäische Verband der ÜNB, ENT-SO-E drei Treiber für den Netzausbau identifiziert und explizit ausgewiesen. Die Grafik zeigt, dass auf EU Ebene der erste Treiber der „internal energy market“ IEM ist, der zweite Treiber die Versorgungssicherheit und die EE erst als dritter Treiber den Netzausbaubedarf erklären können. (Siehe Grafik)

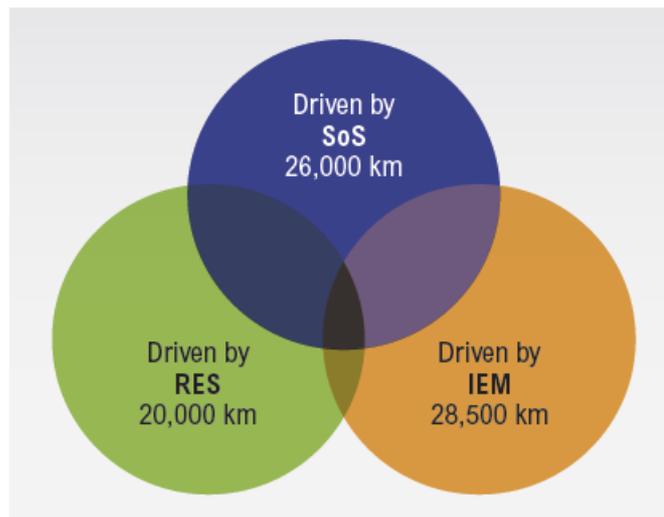


Figure 2:
Main drivers for investment in new or refurbished power lines
(projects of European Significance)

Forderung WWF:

- die ÜNB sollen den Netzausbaubedarf für alle Szenarien explizit nach diesen 3 Kategorien aufteilen. Diese Transparenz ist erforderlich, um den Eindruck zu vermeiden, sämtliche Netzausbaupläne seien auf den Ausbau von EE zurückzuführen. Darüber hinaus könnten auch jene Projekte priorisiert werden, die den Ausbau der EE in den Vordergrund stellen und möglicherweise dadurch höhere Akzeptanz genießen.

Ansprechpartner/in:

Regine Günther, Leiterin des Fachbereichs Klimaschutz und Energiepolitik

Thomas Duveau, Erneuerbare Energien und Infrastruktur

Fachbereich Klima und Energie

WWF Deutschland

Reinhardtstr. 14

10117 Berlin

regine.guenther@wwf.de

thomas.duveau@wwf.de

Telefon: +49 (30) 311 777-236